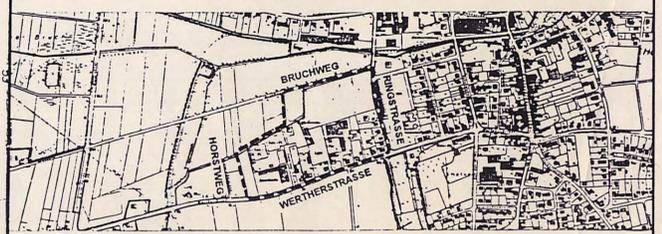


Verfahren

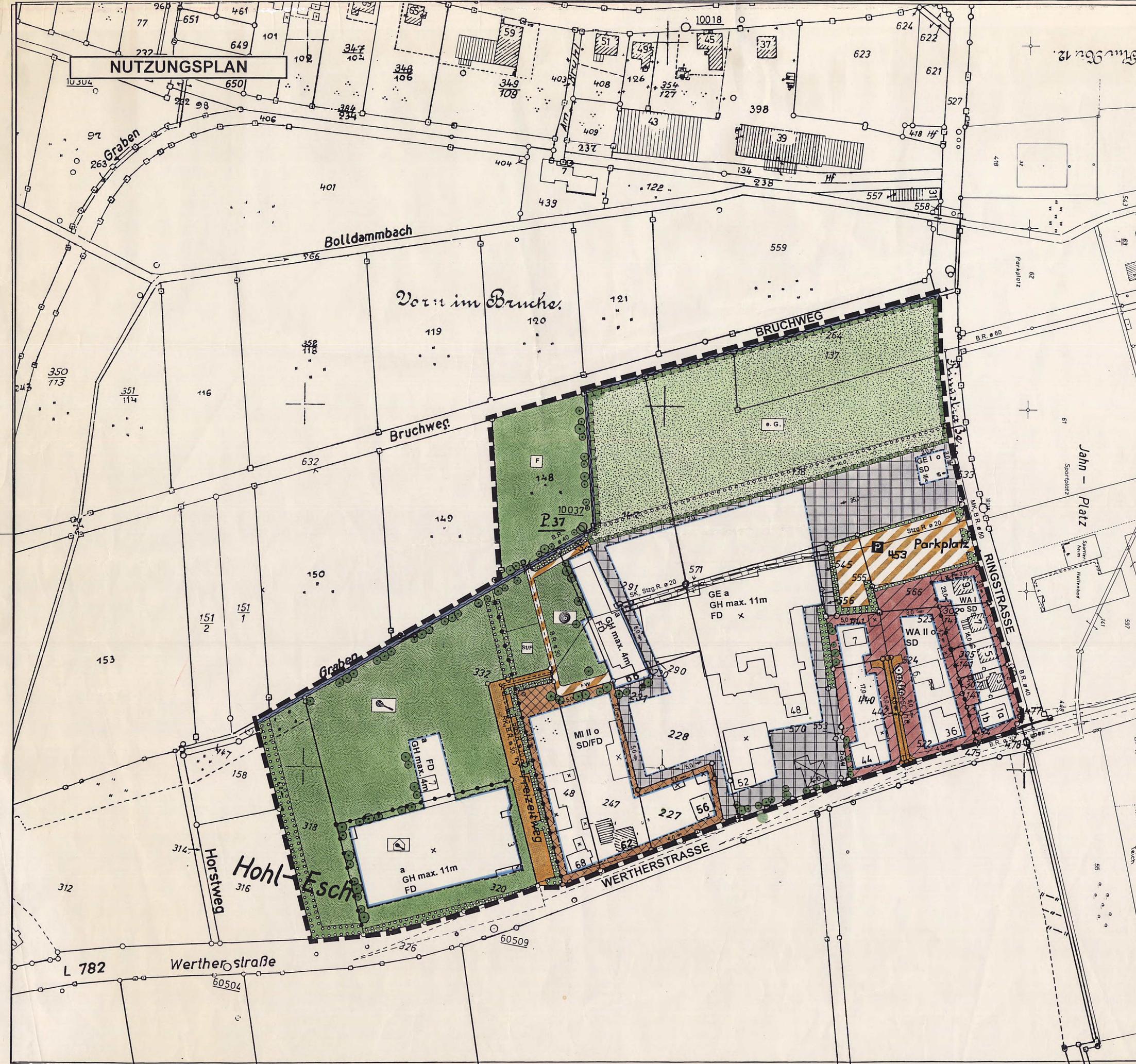
Größe des Plangebietes: 8,48 ha	Kartengrundlage: Die Planunterlage ist auf den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein. Stand: 06.04.1998 Herford, den 19.03.1999 Kreis Herford Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 19.03.1999 Kreis Herford Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit & Partner, Institut für Planung und Projektmanagement, Mühlenstraße 31, Bielefeld. Herford, den _____ Kreis Herford Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom _____ wird bescheinigt. Herford, den _____ Kreis Herford Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage
Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gem. § 2 (1) + (4) und § 3 (2) des Baugesetzbuches ist vom Rat der Stadt am 02.06.1997 beschlossen worden.	Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 (1) + (4) und § 3 (2) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat einschließlic der Begründung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 17.08 bis 18.09.99 öffentlich ausgelegen. Enger, den 02.06.1997 Enger, den 22.06.1997 Enger, den 21.09.1998
Enger, den 02.06.1997 Rieke Bürgermeister (Bürgermeister)	Enger, den 22.06.1997 Rieke Bürgermeister (Bürgermeister)	Enger, den 21.09.1998 Stadt Enger Der Bürgermeister (Flakowski)
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am 16.03.1999 als Satz beschlossen worden. Der Beschluss ist am 24.03.99 ortsrätlich bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlic der Begründung kann ab 24.03.1999 auf Dauer von jedermann eingesehen werden.	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am 16.03.1999 als Satz beschlossen worden. Der Beschluss ist am 24.03.99 ortsrätlich bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlic der Begründung kann ab 24.03.1999 auf Dauer von jedermann eingesehen werden.	Mit dem Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 treten die durch die Änderung erlassenen Festsetzungen des seit dem 05.01.1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 außer Kraft. Enger, den 25.03.1999 Stadt Enger Der Bürgermeister im Auftrag (Flakowski)
Enger, den 25.03.1999 Stadt Enger Der Bürgermeister im Auftrag (Flakowski)	Enger, den 25.03.1999 Stadt Enger Der Bürgermeister im Auftrag (Flakowski)	Enger, den 25.03.1999 Stadt Enger Der Bürgermeister im Auftrag (Flakowski)

Stadt Enger
Bebauungsplan Nr. 33
„Sport- und Freizeitzentrum“
1. Änderung

Nutzungsplan
- Satzung -



Übersichtsplan
Maßstab 1:10000
Enderweit & Partner GmbH
Institut für Planung und Projektmanagement
Projektnummer: 16-bsf-7
Datum: 03.99
Bearbeiter: EKR/IAR
Mühlenstraße 31 33607 Bielefeld
Tel: 0521-86662-0
Fax: 0521-86662-22
Postfach 1138 17450 Zinnowitz
Tel: 038377-40718
Fax: 038377-4071
NORD



NUTZUNGSPLAN